



**Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen am  
07./08./09.12.2021  
– Auszug aus Drucksache 18/19552 –**

**Frage Nummer 37  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Martin  
Stümpfig**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie hoch ist der Anteil an Eigenmitteln durch den Freistaat Bayern bei der geplanten Klimamilliarde im Haushaltsentwurf 2022, wie sie im Einzelplan 12 ab Seite 69 ff aufgelistet sind, welche genauen Inhalte haben die mit 400 Millionen Euro Verfügungsmittel geplante IPCEI-Projekte, die an den Bund überwiesen werden sollen und weshalb sind für die Projekte Bioenergie Nachwachsende Rohstoffe, Verbesserung der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen in Unternehmen durch Energieeffizienz-Netzwerke (BEEN-i), Förderung Pilotprojekte zur Dekarbonisierung, Förderprogramm BioKlima für die Errichtung von Biomasseheizwerken keine Haushaltsmittel eingestellt sind, obwohl sie in der Klimaschutzoffensive aus dem Jahr 2019 bzw. vom 15.11.2021 mit Beginn 2021 bzw. 2022 geplant war?

**Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Bei den geplanten Mitteln der Klimamilliarde im Haushaltsentwurf 2022 handelt es sich ausschließlich um Landesmittel des Freistaates Bayern. Etwaige Bundes- bzw. EU-Mittel sind darin nicht enthalten.

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie teilt zur Anfrage Folgendes mit:

Die Staatsregierung verfolgt verschiedene Ansätze, um Bayerns Industrie für die Zukunft gut aufzustellen. IPCEI-Vorhaben der EU ermöglichen beihilfekonform und zeitnah die Fortentwicklung der Industrie und haben deshalb Priorität.

So sind leistungsstarke und besonders umweltschonende Batterien essenziell für die Wertschöpfungskette im Automobilsektor. Die bayerischen IPCEI-Projekte im Bereich Wasserstoff decken inhaltlich die gesamte Wertschöpfungskette ab, von der Erforschung und Entwicklung neuartiger Elektrolysetechnologien, dem Aufbau von Elektrolysekapazitäten zur Erzeugung von grünem Wasserstoff, über die Skalierung innovativer Wasserstoffspeichertechnologien (LOHC) bis hin zur Entwicklung von Brennstoffzellensystemen im mobilen und stationären Anwendungsbereich. Ergänzend wird auf nachfolgende gemeinsame Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWi) und Bundesministerium für

Digitales und Verkehr (BMVI) verwiesen: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemittellungen/2021/05/20210528-bmwi-und-bmvi-bringen-wasserstoff-grossprojekte-auf-den-weg.html>.

Die Auszahlung der IPCEI-Mittel erfolgt auf Grundlage von mit dem Bund abzuschließenden Verwaltungsvereinbarungen direkt an die Antragssteller. Die Kostenteilung zwischen Bund und Ländern erfolgt im Verhältnis 70 Prozent Bund und 30 Prozent Land. Weitere Projekte werden ergänzend im Rahmen der Forschung und Entwicklung gefördert. Strategische Weichenstellungen, wie etwa mit den 50 Maßnahmen aus der Bioökonomie, kommen dazu.

Die im Haushaltsplan 2020, Einzelplan 12, ab Seite 69 aufgelisteten Maßnahmen umfassen nicht alle bayerischen Maßnahmen für den Klimaschutz, sondern nur das neue zusätzliche Klima- Maßnahmenpaket, für das im Jahr 2022 als Startschuss 1 Mrd. Euro bereitgestellt werden. Wie im Maßnahmenpaket – Klimaschutzoffensive (Stand 15.11.2021) vermerkt, handelt es sich bei der Förderung von Bioenergie – Nachwachsenden Rohstoffen (Nr. 1.6), bei den Energieeffizienznetzwerken (BEEN-i; Nr. 1.10) und dem Förderprogramm BioKlima für die Errichtung von Biomasseheizwerken um bereits laufende Maßnahmen. Für diese Maßnahmen sind Mittel im Haushaltsentwurf 2022, Einzelplan 07, eingeplant (Seiten 126 bis 131). Im Maßnahmenpaket zur Klimaschutzoffensive wird darauf hingewiesen, dass die Umsetzung im Rahmen der jeweils verfügbaren Mittel erfolgt bzw. laufenden und künftigen Haushaltsberatungen vorbehalten bleibt. Die Unterstützung der Industrie bei der notwendigen Dekarbonisierung ist grundsätzlich eine Aufgabe des Bundes, die durch bayerische Maßnahmen ergänzt werden soll. Bayern hat sich für entsprechende Förderungen eingesetzt, die zum Teil bereits in Angriff genommen wurden (siehe z. B. BMU-Initiative Dekarbonisierung in der Industrie – BMU = Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz [https://www.bmu.de/programm?tx\\_bmubfundingdb\\_programsProzent5BprogramProzent5D=31&cHash=c7e3041176d143a8a8900b1163fdc4f8](https://www.bmu.de/programm?tx_bmubfundingdb_programsProzent5BprogramProzent5D=31&cHash=c7e3041176d143a8a8900b1163fdc4f8)). Der neue Koalitionsvertrag auf Bundesebene sieht weitere Maßnahmen vor.